

Digitalisierung

Startschuss für die Entwicklung der Opt-out-ePA ist gefallen

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat gestern den Startschuss für die Entwicklung der elektronischen Patientenakte mit Opt-Out-Lösung (Opt-out-ePA) gegeben. Das sagte die BMG-Digitalisierungschefin Dr. Susanne Ozegowski am Dienstagmorgen. Sie gab zugleich bekannt, wie es mit dem eRezept weitergeht und dass zumindest einzelne Medizinischen Informationsobjekte (MIOs) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nicht weiter verfolgt werden.



BMG-Digitalisierungschefin Ozegowski legt Wert auf den Nutzen der Digitalisierung.

©am/änd-Archiv

Die Gematik hat am gestrigen Montag im Rahmen ihrer Gesellschafterversammlung mehrere Prüfaufträge vom Bundesgesundheitsministerium erhalten. Einer betrifft die Opt-out-ePA, ein anderer die MIOs. Demnach soll die Gematik priorisieren, ob einzelne MIOs noch weiter verfolgt werden. Die Abteilungsleiterin für Digitalisierung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG), Susanne Ozegowski, betonte ausdrücklich, dass der Beschluss, die MIOs auf den Prüfstand zu stellen, keine Kritik an der KBV-Tochtergesellschaft mio42 sei. „Da ist wahrscheinlich viel Arbeit reingeflossen. Aber wenn doch jetzt schon absehbar ist, dass damit kein Versorgungsmehrwert zu erzielen ist, dann lieber ein schnelleres Ende“, sagte sie bei einer Handelsblatt-Tagung am Dienstag in Berlin.

Die Kassenärztlichen Bundesvereinigung erinnerte am Dienstag auf Nachfrage der änd daran, dass sie die Arbeit an den MIOs nicht initiiert habe: „Die Umsetzung der MIO sind gesetzlich vorgegeben gewesen. Das

Bundesgesundheitsministerium hatte noch unter Jens Spahn festgelegt, dass als erstes die MIO Mutterpass, U-Untersuchungsheft und Zahnbonusheft umgesetzt werden sollen – diesen Auftrag haben wir fristgerecht erfüllt.“

Aus Ozegowskis Sicht war damals aber schon der Ansatz falsch. Denn mit den MIOs seien Papierdokumente elektronisch formuliert worden. „Das ist nicht Digitalisierung. Digitalisierung heißt, Versorgungsprozesse besser zu machen. Das ist mit den MIOs schwierig“, sagte Ozegowski. Beispielhaft verwies sie auf den elektronischen Mutterpass, den kein Mensch benutzen könne, weil die Hebammen nicht an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen sind.

Die Abkehr von den MIOs ist eine der Leitplanken der Digitalisierungsstrategie, die das BMG derzeit in Abstimmung mit Experten und Akteuren erarbeitet. Spätestens Ende März 2023 soll die komplette Strategie vorliegen. Eckpunkte stellte Ozegowski schon früher in Aussicht. Die Strategie soll festlegen, auf welche Projekte sich die Entwicklung konzentrieren muss und welche Projekte man nicht mehr weiterverfolgen will, um bei wichtigen Projekten voranzukommen. „Wir müssen mutig sein, auch alte Zöpfe abzuschneiden“, sagte Ozegowski und verwies beispielhaft auf die MIOs.

Ozegowski: „ePA muss zum ganz normalen Werkzeug werden“

„Die elektronische Patientenakte (ePA) wird natürlich ein Herzstück dieser Digitalisierungsstrategie sein“, sagte Ozegowski. Es brauche einen Ort, wo Gesundheitsdaten für Patienten und Bürger verfügbar sind und wo Leistungserbringer Daten und Informationen über diese Patienten bekommen. Auch für die Forschung sei die ePA essenziell.

„Wir müssen dahin kommen, dass die ePA zum ganz normalen Werkzeug im Versorgungsalltag und im Leben der Patienten und Patientinnen wird“, sagte Ozegowski. Erst wenn mindestens 80 Prozent der Bevölkerung die ePA nutzen, würden auch die Ärztinnen und Ärzte anfangen, sie zu nutzen. Der Hebel dafür sei das Opt-out. Der Startschuss sei gestern mit dem Prüfauftrag an die Gematik erfolgt.

Das Konzept des Ministeriums sieht einen vierstufigen Opt-out vor. Auf jeder dieser Stufen sollen die Patienten ein Widerspruchsrecht haben:

1. Jeder Versicherte bekommt eine Akte.
2. Alle Leistungserbringer befüllen die ePA. Was zwingend in die ePA gehört, sei im weiteren Prozess noch zu definieren.
3. Jeder Leistungserbringer kann grundsätzlich auf die ePA seiner Patienten zugreifen. Das soll laut Ozegowski so geregelt sein, dass sich die Patienten nicht zwingend mit dem Rechtemanagement beschäftigen müssen.
4. Die Daten gehen automatisiert an das Forschungsdatenzentrum, sofern nicht widersprochen wird. Das sei ein ganz wichtiger Schritt, um zu einer anderen Forschungslandschaft zu kommen, so Ozegowski.

Geplant ist auch, dass der elektronische Medikationsplan und die elektronische Patientenkurzakte in die ePA integriert werden. „Nur so können wir sicher sein, dass sich nicht Daten widersprechen“, sagte Ozegowski.

„Der Nutzen muss auch für Leistungserbringer im Vordergrund stehen“

Die BMG-Digitalisierungschefin betrachtet die Opt-out-ePA als Paradigmenwechsel. Die Akte sei damit nicht mehr patientengeführt. Bislang hätten die Patienten alle Entscheidungen treffen müssen. „Das setzt aber voraus, dass sich jeder einzelne Patient damit auseinandersetzen muss, ob er eine ePA will und was sie ihm bringt. Das ist ein verdammt hoher Anspruch, und ganz ehrlich: Wir glauben nicht, dass man das von 80 Prozent der Bevölkerung erwarten kann. Wir meinen, dass es ganz viele Menschen gibt, die möchten, dass die Ärzte und die Forschung an die Daten kommen, aber keine Lust haben, sich damit auseinanderzusetzen, wie das funktioniert“, sagte Ozegowski. Daher gelte es jetzt von einer patientengeführten Akte hin zu einer patientenzentrierten Akte zu kommen.

Auch für die Ärzte strebt Ozegowski Erleichterungen an. Sie bezeichnete es als eine der größten Fehlentscheidungen bei der Digitalisierung, das Versichertenstammdatenmanagement als erste Anwendung umzusetzen. Damit sei ganz viel Vertrauen verspielt worden. „Der Nutzen muss im Vordergrund stehen, und zwar nicht nur der Nutzen für die Patienten, sondern auch für die Leistungserbringer“, sagte sie. Die Ärztinnen und Ärzte hätten einen Anspruch darauf, dass Dinge, die sie nutzen müssen, ihnen etwas bringen, indem sie entweder die Versorgung verbessern oder die Arbeit erleichtern.

Neue eRezept-Lösung soll im Sommer 2023 vorliegen

Datenschutz und Datensicherheit müssten bei der Digitalisierung „ermöglichend“ sein, forderte die BMG-Abteilungsleiterin. „Es bringt nichts, wenn wir die Latte so hoch legen, dass niemand mehr die Anwendungen nutzen kann.“ Die Forderung des Bundesdatenschutzbeauftragten Ulrich Kelber nach mehr Sicherheit beim Einlösen des eRezeptes teilte sie ausdrücklich nicht.

Das von Kelber kritisierte Restrisiko, dass ein Apotheker herausfinden könnte, dass ein Patient Psychopharmaka verordnet bekommen hat, bewertete Ozegowski als vernachlässigbar. Sie vertrat die Auffassung, dass man nicht jedes Risiko auf technischem Weg ausschließen könne. „Ein Apotheker, der betrügt, ist ein Straftäter. Das hat allgemeine rechtliche und berufsrechtliche Konsequenzen. Das hätte dem BMG an Sicherheit genügt, aber Herrn Kelber nicht.“

In der Konsequenz entwickelt die Gematik laut Ozegowski jetzt einen neuen Weg für die Einlösung des eRezepts, bei dem der Apotheker nur dann an die Daten kommt, wenn die Versichertenkarte steckt. Die neue Lösung soll nächstes Jahr im Sommer vorliegen. Bis dahin seien dennoch alle Ärzte, Apotheker und Patienten aufgefordert, das eRezept zu nutzen.

08.11.2022 10:55, Autor: am, © änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG
Quelle: <https://www.aend.de/article/220530>